



Datum
27.05.2005

Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung IV der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11)58 80-44 34

Postanschrift:: Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach
90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@fh-nuernberg.de

Laufende Nr. im Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
14.2005	1 bis 2	4.1-6030.03

221041.0556-WFK

**Zweite Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Betriebswirtschaft
an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg**

Vom 22. Februar 2005

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Art. 72, Art. 81 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 14.08.2001 (KWMBI II 2003 S. 123), geändert durch Satzung vom 31.03.2005 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg Nr. 16, www.fh-nuernberg.de) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„In Härtefällen, insbesondere bei Auslandspraktika, kann die Prüfungskommission auf Antrag Ausnahmen festlegen.“

2. In Anlage 3 werden bei Fach 26.2.3 in Spalte 6 die Buchstaben „StA/Ref“ um die Buchstaben „u. Kl“ ergänzt. In Spalte 7 wird die Zahl „60“ und die Fußnote „¹³⁾“ eingefügt.

3. In Anlage 3 wird bei den Fächern 26.3.1 und 26.3.2 in der Spalte 10 jeweils die Fußnote „¹⁴⁾“ eingefügt.

4. In Anlage 4 wird die Aufzählung der Fußnoten um folgende Fußnoten ergänzt:

„¹³⁾ Gewichtung der „StA/Ref“ und der „Klausur“ bei der Bildung der Fachendnote jeweils $\frac{1}{2}$ “.

„¹⁴⁾ Ist eine Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist die Fachendnote „nicht ausreichend“ zu erteilen. Gewichtung des Leistungsnachweises bei der Bildung der Fachendnote $\frac{1}{2}$ “.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 27.04.2004 und des Genehmigungsschreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 26.08.2004 Nr. XI/3-H 3444.NÜ.4-11/31 322.

Nürnberg, 22.02.2005

In Vertretung:

Prof. Dr. Michael Braun
Prorektor

Diese Satzung wurde am 23.02.2005 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.02.2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.02.2005.